

# DER GEMEINDEVORSTAND MÜHLTAL

LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG



Gemeindevorstand Mühlthal \* Postfach 1140 \* D-64367 Mühlthal

HMUELV  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80  
  
65189 Wiesbaden



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: .....

Ober-Ramstädter Str. 2-4  
D-64367 Mühlthal  
☎ (06151) 1417-0  
📠 (06151) 1417-138

**Sprechtage:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Sachbearbeiterin: **Frau Reimers**  
☎ 1417- 129

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte stets angeben)	Mühlthal, den
		FB 3 / Rei	17.06.09

## **EU –Wasserrahmenrichtlinie / Offenlage des Bewirtschaftsplans und des Maßnahmenprogramms** **Hier: Stellungnahme der Gemeinde Mühlthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Hessen 2009 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Mühlthal bemüht sich um die Renaturierung der örtlichen Oberflächengewässer und steht hierzu im Kontakt zum RP Darmstadt und der unteren Wasserbehörde.

Ein erhebliches Wanderungshindernis für aquatische Lebensformen stellt die Nieder-Ramstädter Wehrplatte dar, an welcher in den vergangenen Jahrhunderten der Mühlgraben von der Modau abgeschlagen wurde. Das heutige Bauwerk entstand ca. 1960. Der Mühlgraben ist heute verfüllt. Dieser Bereich wird in 2009 / 2010 als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme zur Erweiterung des Steinbruch Nieder-Beerbach renaturiert.

Ein weiterer Abschnitt der Modau in der Ortslage Nieder-Ramstadt sollte bereits in 2002 ökologisch aufgewertet werden: Entlang der Bachgasse wurde hier in den 60er Jahren die Modau aufgrund damals extremer Hochwasserereignisse in eine Betonrinne mit einer Randhöhe von etwa zwei Metern gezwungen, um die Anwohner zu schützen und das Wasser schnell abfließen zu lassen. Zur ökologischen Aufwertung dieses Abschnitts war in 2001/2002 vorgesehen, durch das Fixieren etwa 10 cm hoher Holzbalken auf dem betonierten Bachgrund sowie das Verfüllen der Zwischenräume mit Grobschotter die Modau in diesem Bereich erneut zum Lebensraum für Tiere und Pflanzen werden zu lassen. Das Projekt ist – aus Angst vor möglichen Hochwasserereignissen – am massiven Widerstand der Anlieger gescheitert.

Sofern es uns möglich ist, werden wir uns weiterhin für den Gewässerschutz einsetzen.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass der Entwurf des Maßnahmenprogramms allein an „strukturellen Maßnahmen“ einen Betrag von deutlich über 10 Mio. Euro für den Bereich Obere Modau vorsieht. Weitere Kosten fallen für die vorgesehenen Maßnahmen zu „Punktquellen“, „diffuse Belastungen“ und „Pflanzenschutzmittel“ an. Wir bitten darum bei der Umsetzung der Maßnahmen

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Den zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie (auch telefonisch) am besten zu folgenden Zeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.30-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr (Mittwochs bis 18.00 Uhr) Freitag von 8.30-12.00 Uhr

das Konnexitätsprinzip zu wahren. an. **Aus Gemeindemitteln ist sicher nur ein sehr geringer finanzieller Anteil hiervor leistbar.**

Auch der Aspekt Hochwasserschutz sollte bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen in angemessener Form berücksichtigt werden.

Wir gehen wir davon aus, dass eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2015 nicht möglich ist und bitten daher zudem um Fristverlängerung.

Zusätzlich weisen wir auf folgende Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg zum Bereich Grundwasserschutz hin:

*Die Gemeinde Mühlthal liegt überwiegend im Grundwasserkörper (GWK) 2396\_10102 (BAG Oberrhein) und mit einem kleinen Teil im GWK 2396\_3101 (BAG Oberrhein).*

*In Wasserschutzgebieten in den Gemarkungen Frankenhausen und Nieder-Ramstadt stehen Kooperationen zur grundwasserschutzorientierten Landbewirtschaftung alternativ zu den jeweiligen Geboten der Wasserschutzgebietsverordnungen kurz vor dem Abschluss. Die dort vereinbarten Maßnahmen zum Grundwasserschutz werden von den Landbewirtschaftern akzeptiert und teilweise bereits jetzt erfolgreich umgesetzt. Die Gemeinde ist seit 2006 Mitglied der AGGL – Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg. Die AGGL betreut und berät die Landwirte in den Wasserschutzgebieten auf Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen Landwirten und Wasserversorger.*

*Die im Maßnahmenprogramm Hessen (Grundwasser), Anhang 3-2, aufgeführten Maßnahmen überschneiden sich mit den Maßnahmen in den Kooperationen in erheblichen Umfang, werden also in den o.g. Wasserschutzgebieten bereits umgesetzt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen flächengebundenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Bewirtschaftungsauflagen“) und betriebsbezogenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Beratung“, „Maßnahmengruppe bewirtschaftungs- und beratungsunterstützende Maßnahmen“)*

*Die flächengebundenen Maßnahmen werden auf den Flächen in den Wasserschutzgebieten von der Gemeinde gefördert und bezuschusst. Es kann jedoch beobachtet werden, dass einzelne Maßnahmen von den Landwirten auch auf Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete durchgeführt werden und somit schon ein positiver Effekt von den Schutzgebietsflächen auf die Gesamtheit der Flächen des Grundwasserkörpers ausgeht. (Beispiele: Zwischenfruchtanbau, Nachsaat in lückigem Grünland)*

*Noch größere Bedeutung für die Flächen außerhalb der Schutzgebiete haben die beiden anderen Maßnahmengruppen, da Beratungsinhalte allgemein und insbesondere die unterstützenden Maßnahmen wie z.B. regionale und lokale Düngeempfehlungen auf den Gesamtflächen der Betriebe umgesetzt werden und somit positive Effekte auf den gesamten Grundwasserkörper haben.*

*Auch im Bereich diffuse Einträge in Oberflächengewässer (Erosion) zeigen sich positive Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen, da z.B. durch die Förderung des Zwischenfruchtanbaus Erosionsereignisse deutlich vermindert werden.*

*Auf Grund der aufgeführten positiven Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen auf die Gesamtfläche des Gebietes hält die Gemeinde Mühlthal eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Wasserschutzgebietskooperationen für angemessen.*

*Für die Umsetzung der Maßnahmen außerhalb des Wasserschutzgebietskooperationen sollten die Beratungseinrichtungen genutzt werden, die schon regional agieren und von allen Beteiligten akzeptiert sind. Hier bietet sich der Einsatz der AGGL als Beratungsinstitution und Ansprechpartner in den Maßnahmengebieten an. Vor dem Beginn von Maßnahmen sollte deren Notwendigkeit überprüft und verifiziert werden, insbesondere in Gebieten, die als stark gefährdet ausgewiesen sind.*

*Bei der Umsetzung der WRRL sollte strikt darauf geachtet werden, dass, wie vorgesehen, ein integrativer Ansatz verfolgt wird, das heißt, dass es für die Maßnahmenumsetzung Grund- und Oberflächengewässer, punktuelle und diffuse Einträge sowie für die strukturellen Maßnahmen Fließgewässer einen Ansprechpartner gibt.*

*Für die weitere Beurteilung und Dokumentation der Entwicklung des Zustands der Gewässer ist eine Fortschreibung des Monitorings unerlässlich. Weiterhin ist für ein erfolgreiches Monitoring die Beteiligung der regionalen Akteure bei Begehungen und bei der Auswahl von Messstellen erwünscht und erforderlich.*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Astrid Mannes  
Bürgermeisterin